

Bericht

über die

Prüfung der Eröffnungsbilanz der
Gemeinde Stapelfeld

zum 01.01.2012

Prüfung der Bilanz

Nach § 54 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) wurde die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Stapelfeld aufgestellt. Die Aufstellung hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungs-gemäßer Buchführung sowie der Gemeindeordnung (GO) und den Regeln der GemHVO zu erfolgen.

Nach den Bestimmung der Gemeindeordnung (§ 95 n Abs. 5 GO) obliegt dem Finanzausschuss der Gemeinde Stapelfeld die Prüfung des Jahresabschlusses; dieses gilt gem. § 95 n Abs. 6 GO auch für die Eröffnungsbilanz.

In der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stapelfeld am 01.06.2017 wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stapelfeld zum Stichtag 01.01.2012 geprüft.

Mitglieder des Finanzausschusses:

Vorsitzende: Cornelia Winkler
Mitglieder: Ulrich Sievers
Gerhard Schulz
Heino Westphal

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V. mit Abs. 6 GO:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Prüfung sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, mit Zuhilfenahme der vom Innovationsring erarbeiteten Checkliste für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen die einzelnen Bilanzpositionen unter der Herausarbeitung von Prüfungsschwerpunkten stichpunktartig zu prüfen.

In die Eröffnungsbilanz sind Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Stormarn, welche aufgrund der Prüfungen der Eröffnungsbilanzen des Amtes Siek und der Gemeinde Braak gegeben wurden, mit eingeflossen.

Der Finanzausschuss kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfung ergibt, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 die Bestimmungen des Haushaltsrechts sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

Folgende Punkte bedürfen einer Berichtigung bzw. Ergänzung:

1. Es fehlt die Erläuterung zu den für die Feuerwehruniformen gebildeten Festwerten.
2. Bei der Position 2.2.4 – Sonstige privatrechtliche Forderungen – ist die Zuordnung der einzelnen Forderungen zu prüfen.
3. Die Anlage „Übersicht über die Sondervermögen“ muss im Hinblick auf den Eigenbetrieb der Fernwärme-Versorgung Stapelfeld ausgefüllt werden.
4. Die Bewertung des KiTa-Gebäudes muss korrigiert werden. Da das ursprüngliche Gebäude bereits aus den 30er Jahren stammt, ist die angesetzte Nutzungsdauer von 80 Jahren ab dem Kauf 1989 nicht realistisch. Die Berichtigung erfolgt in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2012.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die geprüfte Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Siek, 02.06.2017

Cornelia Winkler
Ausschussvorsitzende

Anlage
Checkliste mit Vermerken